



Politische Gemeinde Regensburg

Publikation über die Kandidatinnen und Kandidaten, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind (2. Wahlgang), betreffend der Erneuerungswahl für ein Mitglied und das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022-2026

Im ersten Wahlgang vom 27. März 2022 wurden nur vier von fünf Mitglieder und kein Präsidium gewählt. Der Gemeinderat Regensburg (wahlleitende Behörde) ordnet den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 15. Mai 2022 an. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) sind an der Urne zu wählen:

1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

1 Präsidentin/Präsident

In Anwendung von Art. 8 GO werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von Art. 8 GO und § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Es gingen **keine Wahlvorschläge** innert der angesetzten Frist ein.

Als Präsidium ist nur wählbar, wer auch auf dem Stimmzettel aufgeführt wird, oder die bereits vier gewählten Mitglieder des 1. Wahlganges. Die vier gewählten Mitglieder werden für das Präsidium auf dem Beiblatt als wählbar aufgeführt.

Mitglied der Behörde:

	Name, Vorname(n)	Rufname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse, Wohnort	bisher / neu
1.	Kein Vorschlag					

Präsidentin/Präsident:

	Name, Vorname(n)	Rufname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse, Wohnort	bisher / neu
1.	Kein Vorschlag					